

**Zeitschrift:** Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 3 (1955)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Streiflichter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht wegwerfen kann, noch nicht wegwerfen will. Darum ist uns der große englische Gelehrte Toynbee durchaus nicht der Typus und Repräsentant einer Annäherung der heutigen Wissenschaft an Gott, einer zunehmenden Bindung an Gott — er ist uns vielmehr typisch für eine einsetzende Lockerung und Lösung traditioneller Bindungen; er ist uns der Repräsentant einer eben erst einsetzenden langsamen Entfernung von Gott. Hr.

---

## STREIFLICHTER

### Komödie um die Konfessionsschule

Die in einigen Ländern Westdeutschlands besonders von der katholischen Kirche betriebene konfessionelle Aufsplitterung der Schulen ist bekannt. Oft genügt es der Kirche noch nicht, die Lehranstalten vielerorts in leistungsunfähige Zwergschulen mit nur zwei, manchmal nur einer Klasse für alle Kinder von sechs bis vierzehn Jahren aufgeteilt zu sehen. Sie läßt durch ihren verlängerten Arm, den Staat, auch gesetzlich festlegen, in welche Schule die Eltern ihre Kinder zu schicken haben. Dies führte in einem bayrischen Ort zu einer grotesken Situation, die — damit in unserer Zeitschrift auch der Humor nicht fehle — hier wiedergegeben sei.

Nach dem bayrischen Schulorganisationsgesetz darf ein evangelisches Kind nicht in eine katholische Konfessionsschule geschickt werden ( und umgekehrt), wenn am gleichen Ort eine evangelische Schule existiert. Nun gibt es an dem besagten Ort eine voll ausgebaute katholische und eine nur zweiklassige evangelische Zwergschule. Ein evangelisches Elternpaar, um die geistige Entwicklung seines Schulneulings besorgt, zog die leistungsfähige große katholische Schule vor. Religionsunterricht sollte das Kind in der evangelischen Schule erhalten. Der Leiter der katholischen Schule lehnte eine Aufnahme des ABC-Schützen aber unter Berufung auf das Schulorganisationsgesetz, das die Eltern nicht kannten, ab. Nun befaßte sich der Vater näher mit dem Gesetz. Statt aber, wie es unter den bayrischen Verhältnissen vielfach vorkommt ( und vielleicht vom klerikalen Gesetzgeber auch so beabsichtigt ist), sein Kind katholisch werden zu las-

sen, fand er einen anderen Ausweg, der selbst dem weisen König Salomo alle Ehre gemacht hätte. Das Gesetz sagt nämlich an einer Stelle, daß ein Kind, das keiner der beiden christlichen Konfessionen angehört, irgendeine Konfessionsschule besuchen darf, wenn in dem Ort keine Gemeinschaftsschule existiert. Kurzerhand meldete der Vater sein Kind von der evangelischen Kirche ab. Es ist jetzt konfessionslos und darf nun ohne Beanstandung die katholische Schule besuchen. Da es den Eltern freisteht, ihr konfessionsloses Kind zum Religionsunterricht einer der beiden Konfessionen zu schicken, nimmt es, wie vorgesehen, am Religionsunterricht der evangelischen Schule teil.

Nach Beendigung der Volksschule, also im 14. Lebensjahr, soll das konfessionslose Kinder wieder evangelisch werden. Ob es das wird, ist noch die Frage, denn laut dem deutschen Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 scheidet im Punkte Religion nach Vollendung des 14. Lebensjahres die elterliche Gewalt aus und hat ein Kind freies Entscheidungsrecht über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft. Bereits nach Vollendung des 12. Lebensjahres braucht ein Kind nicht gegen seinen Willen seinen bisherigen Bekenntnisstand (in diesem Falle die Konfessionslosigkeit) zu ändern, wenn es auch noch nicht die eigene Wahl hat, das bisherige Bekenntnis zu wechseln. Es ist also immerhin möglich, daß unser bayrisches Kind, Besucher der katholischen Schule, Teilnehmer am evangelischen Religionsunterricht und im übrigen konfessionslos, verstockt im Heidentum verharren wird. Was sicher nicht im Sinne des bayrischen Kultusministers liegen würde!

F. M.

### **Schwindendes Christentum in Holland**

Die gut katholische «Schweizerische Kirchen-Zeitung», die uns in ihrer Nummer vom 29. April 1954 diese Nachricht bringt, gibt hier sicher zuverlässige Kunde. Sie hätte gerne anderen Bescheid gesagt, wenn die Tatsachen ihr das gestattet hätten:

«P. van Doornik, MSC., Leiter der Una Sancta, erklärte, praktisch müßten mehr als die Hälfte seiner Landsleute als religionslos angesehen werden. In Amsterdam stieg die Zahl der Religionslosen in den letzten 25 Jahren von 21 auf 45 Prozent (im ganzen Land von 8 auf 17 Prozent). Tatsächlich ist die Anzahl der Religionslosen noch größer, denn viele Leute geben bei der Volkszählung irgend ein Glaubensbekenntnis an; da sie aber nicht gemäß den Vorschriften ihrer Religion leben, sind sie praktisch konfessionslos. Diese sind gewissermaßen ‚latente Glaubenslose‘ und dürften zum mindesten weitere 17 Prozent ausmachen. So kommt man mit den

oben erwähnten 45 Prozent auf über 50 Prozent; die Zahl der praktisch Glaubenslosen ist nach P. Doornik immer noch im Zunehmen begriffen.»

Was sagen wir dazu? Der weit um sich greifende Abfall vom Christentum, die daraus sich ergebende Schwächung der Kirche trotz dem manifest christlichen Getue der königlichen Herrschaften — all das wird uns sicherlich interessieren und mit Genugtuung erfüllen. Stehen aber hinter diesem massiven Abfall nur Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit, so können wir uns darüber nicht recht freuen. Der holländischen «Humanistischen Bewegung» erwächst hier die dringliche Verpflichtung, durch neue zündende Losungen, die auch der heutigen Lage in Forschung und Philosophie gerecht werden, die Negation des bloßen «Abfalles» umzubauen in einen konstruktiv-positiven Neu-Aufbau, zu einem Neubau auf den weltanschaulich sicheren Grundlagen der Menschenwahrheit. Eine schöne, aber auch eine schwere Aufgabe.

Uns selbst in unseren eigenen Ländern, in Deutschland und in der Schweiz, immer wieder bewußt und mit allen Kräften in den Dienst der großen Menschenwahrheit zu stellen — das ist die Mahnung an uns, die wir aus allen solchen Abfallmeldungen heraushören müssen. EHB.

### Spekulantin Kirche

Die «Wochen-Zeitung» (Zürich), Nr. 46, vom 18. November 1954, bringt in der Rubrik «Perlen» die nachstehende Meldung:

In England wurden Stimmen laut, die sich gegen das «unwürdige Geschäftsgebahren» der anglikanischen Hochkirche wandten. Sie warfen ihr vor, daß sie an der Börse spekuliere, um ihre Einnahmen zu mehren. Jetzt hat sich einer der englischen Bischöfe, Dr. Fleming von Portsmouth, im Namen der angegriffenen Institution energisch zur Wehr gesetzt. Sein Hauptargument lautete: «Kirchen in kapitalistischen Ländern müssen sich kapitalistischer Finanzmethoden bedienen und sie dürfen es auch getrost, sofern sie sich dabei von Verantwortungsgefühl leiten lassen!»

Wir geben diese «Perle» kommentarlos an unsere Leser weiter!

---

*Armeen sind zu schlagen, aber Ideen kann man nicht in Blut ersticken.*

Frank Thieß.